



Guter Ganzttag
für Hamburgs Kinder

Volksinitiative Guter Ganzttag für Hamburgs Kinder

Das wurde vereinbart:

Qualität

- es werden gemeinsam von BSB, Elternvertretungen und Trägern Qualitätskriterien für Ganzttagsschulen entwickelt
- es wird ein Referenznetzwerk eingerichtet, damit Ganzttagsschulen voneinander lernen können
- die Ergebnisse dieser Arbeit werden veröffentlicht

• es wird an allen Schulen ein Ganztagsausschuss eingerichtet, in dem Schule, Eltern und ggfs. Träger gemeinsam über die Belange des Ganztags entscheiden. Dieser Ganztagsausschuss wurde im Schulgesetz verankert.

- kann Antrag in der Schulkonferenz stellen, wenn sie abgelehnt werden -> muss das begründet werden.
- muss rechtzeitig von Schuko informiert werden.
- Schulkonferenz entscheidet wie groß er ist

Bau & Raum

- die Schulgemeinschaften werden bei Bauplanungen sehr viel früher und stärker eingebunden
- die Schulen haben bei Bauplanungen ein Recht auf Beratung, auch durch externe Experten
- es werden an allen Schulen (ggfs. gemeinsam mit dem Jugendhilfeträger) Raumkonzepte erarbeitet, bei denen die Kinderbedürfnisse im Ganzttag besonders beachtet werden müssen
- die Schulen haben in diesem Prozess ein Recht auf Weiterbildung und Beratung
- dieses Konzept wird Teil der Ziel- und Leistungsvereinbarung und durch die Schulaufsicht überprüft
- auf Grundlage und mit Vorlage dieses Konzeptes erhalten sie aus dem „Fonds Guter Ganzttag“ zweckgebundene Mittel zusätzlich für die Ausstattung und Umgestaltung
- bisher nicht für den Ganzttag genutzte Räume und Flächen werden in der Regel für Ganztagsbedürfnisse zur Verfügung gestellt
- bei Flächenknappheit sollen die Schulen außerschulische Lernorte nutzen, ggfs. besteht die Möglichkeit, Flächen anzumieten
- Anforderungen für ein gutes Ganztagsangebot werden im Musterflächenprogramm verankert
- bei Neubauten sollen Module für Ruhe, Bewegung und Spiel realisiert werden
- an inklusiven Schwerpunktschulen sollen ausreichend barrierefreie Räume für den dort erhöhten Raumbedarf zur Verfügung stehen

Küche & Essen

- ein Qualitätszirkel entwickelt einen Leitfaden zur Qualität der Schulverpflegung und die Vorschläge des Qualitätszirkels werden perspektivisch umgesetzt
- es werden zusätzliche Fortbildungen zum Thema Verpflegung durchgeführt
- die Schulen haben ein Recht auf Beratung bei der Planung der Schulverpflegung
- Küchen die sich jetzt in Planung oder im Bau befinden werden auf Verbesserungsmöglichkeiten überprüft
- es wird geprüft, ob Schulen durch Nachbarstandorte oder z.B. aus Kita-Küchen besser mitversorgt werden können.
- neue Küchen werden in der Regel als Vitalküchen zumindest vorgerüstet
- Schulen mit Bestandsküchen können aus dem „Fonds Guter Ganzttag“ Mittel für eine Verbesserung der Verpflegungssituation beantragen, wenn sie ein entsprechendes Konzept vorlegen
- die Schüler werden beim Mittagessen durch pädagogische Fachkräfte begleitet
- die Kinder bekommen den ganzen Tag Zugang zu Trinkwasser
- Schulessen soll von der Umsatzsteuer befreit werden, dafür setzt sich Hamburg auf Bundesebene ein
- Schulkantinen werden regelmäßig und unangekündigt von der Lebensmittelkontrolle überprüft

Betreuung und Personal

- an Grundschulen (GBS/GTS) wird ab Schuljahr 2017/2018 10% mehr Personal für die Kernzeit (13-16 Uhr) am Nachmittag finanziert
- ab Schuljahr 2019/2020 werden zusätzlich 7,5% mehr Personal finanziert
- an Stadtteilschulen werden ab dem Schuljahr 2019/2020 10 Prozent mehr Personal für die Kernzeit im Ganzttag der Klassen 5 und 6 finanziert
- GTS-Grundschulen erhalten 12.500 Euro jährlich als Kooperationspauschale
- Die Vertragskommission soll prüfen, wie über Module der Einsatz von Fachpersonal des Trägers während der Unterrichtszeit realisiert werden kann (Inselbetreuung, Neigungskurse, Schulbegleitung etc)
- das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz soll geändert werden, um Personal der Träger rechtlich abgesicherter am Vormittag einsetzen zu können, dafür setzt sich Hamburg auf Bundesebene ein.
- es wird damit leichter, Erziehern längere Arbeitszeiten am Standort anzubieten
- Kinder erhalten am Vor- und Nachmittag Förderung entsprechend ihrem tatsächlichen Betreuungs- und Förderbedarf